

Für das Aufstellen von Tierfallen gelten strenge gesetzliche Regeln, die sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch im Bundesjagdgesetz verankert sind. Auch im halleschen Stadtgebiet werden Fallen aufgestellt, in welche z. B. Waschbären, Mader, Nutria, Füchse geraten und dadurch verletzt und getötet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Arten von Tierfallen werden momentan im Stadtgebiet Halle (Saale) eingesetzt, welche Art von Fallen sind in Halle verboten?
2. Welchen Zweck haben diese Tierfallen und durch wen werden sie aufgestellt und kontrolliert?
3. In welchen Intervallen finden diese Kontrollen statt?
4. Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurde in Verbindung mit derartigen Fallen durch nicht berechnigte Privatpersonen festgestellt?
5. Inwieweit wurden mögliche Verstöße verfolgt und aufgeklärt?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert  
umweltpolitische Sprecherin  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)